

Gemeinderatssitzung vom 29.03.2011, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 01.03.2011 beschlossen.

1. Weiterführung der Hauptschule Schnaittach als Mittelschule in einem Schulverbund mit den Laufer Hauptschulen; Abschluss des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Lauf a.d. Pegnitz und dem Schulverband Volksschule (Hauptschule) Schnaittach zur Gründung des Schulverbundes Lauf a.d. Pegnitz – Schnaittach
2. Haushaltssatzung 2011, -plan und Anlagen; Beratung, Verabschiedung
3. Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet, Versorgungsgebiet N-ERGIE; nochmalige Erläuterung des Sachverhaltes, Beschlussfassung
 - a) Umstellung auf Natriumdampflampen (Gelblicht)
 - b) Umstellung des Wartungsvertrages auf Komplettservice
4. Fortschreibung der Denkmalliste-Teil A: Baudenkmäler/ Teil B: Bodendenkmäler; Erteilung des Benehmens nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG)
5. Dachgeschossausbau, Errichtung von Gauben und Errichtung einer Einzelgarage mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 911/45, Gemarkung Oberndorf; Antragsteller: Jochen Lehner, Weinleite 15, 91245 Simmelsdorf
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Um 19.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung und begrüßte die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Herr Felber den Antrag, den Tagesordnungspunkt 3b zurückzustellen, da die für ihn relevanten Daten zur Entscheidungsfindung nicht überreicht wurden. Die Gemeinderatsmitglieder vertraten die Auffassung, dass hierüber bei Behandlung des Tagesordnungspunkts 3b zu befinden ist.

- 37 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2011, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2011, öffentlicher Teil, wurde mit dem Hinweis von Herrn Baumann, dass bei Beratungsgegenstand 20a Nr. 16 das Abstimmungsergebnis 3 : 11 betrug, genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 38 Gegenstand: Weiterführung der Hauptschule Schnaittach als Mittelschule in einem Schulverbund mit den Laufer Hauptschulen; Abschluss des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Lauf a.d. Pegnitz und dem Schulverband Volksschule (Hauptschule) Schnaittach zur Gründung des Schulverbundes Lauf a.d. Pegnitz – Schnaittach

Der Vorsitzende trug hierzu den Sachverhalt zur Weiterführung der Hauptschule Schnaittach als Mittelschule in einem Schulverbund mit den Laufer Hauptschulen vor.

Nach Kenntnisnahme und Diskussion beschloss der Gemeinderat, dass die Gemeinde Simmelsdorf der Gründung des Schulverbundes Lauf a.d. Pegnitz-Schnaittach und dem dazu abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag zwischen dem Schulverband Volksschule (Hauptschule) Schnaittach und der Stadt Lauf a.d. Pegnitz für die Hauptschulen I und II (Kunigunden- und Bertleinschule) zustimmt. Der Kooperationsvertrag in der Fassung des gemeinsamen Verwaltungsentwurfes vom 08.03.2011 ist Bestandteil des Beschlusses und dieser Sitzungsniederschrift in Anlage beigegeben.

Abstimmung: einstimmig

- 39 Gegenstand: Haushaltssatzung 2011, -plan und Anlagen; Beratung, Verabschiedung

In der Sitzung am 22.03.2011 wurde der Entwurf zur Haushaltssatzung 2011, -plan und Anlagen durch den gemeindlichen Haupt- und Finanzausschuss ausführlich beraten. Der Vorsitzende trug den Vorbericht zum Haushaltsplan 2011 sowie die Haushaltssatzung vor.

Gemäß den Festlegungen des gemeindlichen Haupt- und Finanzausschusses ist der Zuschuss für die Bogengilde zu Sankt Helena, Haushaltstelle 0.5500.7093, in Höhe von 2.500,00 € im Jahr 2011 auszubezahlen. Zur Finanzierung des Zuschusses werden die Ansätze bei Haushaltsstelle 0.7000.5100 um 1.500,00 € und bei Haushaltsstelle 0.7000.6300 um 1.000,00 € reduziert.

Es wurde nochmals auf die äußerst schwierige Haushaltssituation, bedingt durch sinkende Einnahmen bei der Schlüsselzuweisung und der Gewerbesteuer sowie steigende Ausgaben, insbesondere bei der Kreisumlage und den Investitionen, hingewiesen. Somit kann die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt nicht erbracht werden. Neben dem Abbau der Rücklagen bis fast in Höhe der Mindestrücklage muss auch ein Darlehen in Höhe von voraussichtlich 220.000,00 € aufgenommen werden. Von einer Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern wird abgesehen.

Nach Kenntnisnahme und Diskussion beschloss der Gemeinderat, die Haushaltssatzung, -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2011, wie im Entwurf dargelegt und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses besprochen, anzunehmen. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und in Anlage beigegeben. Die weiteren Festlegungen des Haupt- und Finanzausschusses aus der Sitzung am 22.03.2011 sind zu gegebener Zeit zu behandeln.

Abstimmung: einstimmig

Frau Lipka-Friedewald bedankte sich namens der Fraktion der Unabhängigen für den erarbeiteten Haushaltsplanentwurf und wies auf die extrem schwierige Haushaltssituation hin. Diesem Dank schloss sich für die Fraktion der FWG Herr Langhans an und betonte hierbei, dass trotz der schlechten Finanzsituation der Gemeinde in diesem Jahr nicht die Gebühren und Steuern erhöht wurden. Herr Felber erklärte, dass die CSU-Fraktion den Haushalt mitträgt. Er vermisst jedoch von seiner Seite aus zukunftsorientierte Vorschläge.

40 Gegenstand: Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet, Versorgungsgebiet N-ERGIE; nochmalige Erläuterung des Sachverhaltes, Beschlussfassung

a) Umstellung auf Natriumdampflampen (Gelblicht)

Der Vorsitzende verwies hierzu auf den Beratungsgegenstand 3 der Sitzung vom 25.01.2011. Nach Kenntnisnahme und Diskussion beschloss der Gemeinderat, entsprechend dem Angebot der Firma N-ERGIE im laufenden Haushaltsjahr 2011 die umbaubaren Straßenleuchten (Pilz- und Kofferleuchten) auf Natriumdampflampen (Gelblicht) umzustellen. Die Kosten hierfür betragen nach Abzug der Einsparung für den Leuchtmittelwechsel bei der Wartung ca. 17.000,00 € brutto.

Abstimmung: 14 : 2

Im Rahmen dieser Beratung wurde festgelegt, dass bei Neuerschließungen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu prüfen ist, ob hierfür LED-Leuchtmittel eingesetzt werden.

b) Umstellung des Wartungsvertrages auf Komplettservice

Die Möglichkeit, den Wartungsvertrages auf Komplettservice umzustellen, wurde den Gemeinderatsmitgliedern in der Sitzung vom 25.01.2011, Beratungsgegenstand 3, erläutert. Die Gemeinderatsmitglieder vertraten nach Diskussion die Meinung, dass diesbezüglich im Moment kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Keine Abstimmung

- 41 Gegenstand: Fortschreibung der Denkmalliste-Teil A: Baudenkmäler/ Teil B: Bodendenkmäler; Erteilung des Benehmens nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Den Gemeinderatsmitgliedern lag hierzu ein Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 22.02.2011 vor. Diesem Schreiben war eine Liste der eingetragenen Baudenkmäler sowie Bodendenkmäler beigelegt. Ebenso umfasste dieses Schreiben auch eine Aufstellung der aus der Denkmalliste zu streichenden Objekte. Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, gegen die Streichung der aufgeführten Objekte keine Einwendungen zu erheben. Insoweit erteilte der Gemeinderat zu dieser Fortschreibung der Denkmalliste-Teil A: Baudenkmäler Teil B: Bodendenkmäler gem. Art. 2 Abs. 1 Satz 1 DSchG sein Benehmen.

Abstimmung: einstimmig

- 42 Gegenstand: Dachgeschossausbau, Errichtung von Gauben und Errichtung einer Einzelgarage mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 911/45, Gemarkung Oberndorf; Antragsteller: Jochen L., 91245 Simmelsdorf

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Weiterhin wurde beschlossen, das Genehmigungsverfahren durchzuführen (Art. 58 Abs.1, Art. 58 Abs. 2 Nr. 2 BayBO).

Abstimmung: einstimmig

- 43 Gegenstand: Anfragen

- a) Errichtung eines Gartenhäuschens auf dem Grundstück Fl.Nr. 183/21, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: Hans B., 91245 Simmelsdorf

Der Gemeinderat beschloss, dem Bauvorhaben, soweit der hierzu erforderliche Bauantrag bei der Gemeinde eingeht, das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

Herr Baumann nahm gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

- b) Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der St 2241 zwischen Hüttenbach und Oberndorf einschließlich der OD Oberndorf

Der Vorsitzende unterrichtete, dass die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der St 2241 zwischen Hüttenbach und Oberndorf sowie der OD Oberndorf im Gemeindeamt ausliegen. Der Gemeinderat sollte sich in seiner nächsten Sitzung hiermit befassen. Nach Kenntnisnahme vertraten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass der gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss die Planunterlagen einsehen und prüfen sollte. Als Termin hierfür wurde Mittwoch, 06.04.2011, um 18.00 Uhr im Rathaus festgelegt.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.

Vorsitzender:

Schriftführer:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schramm